

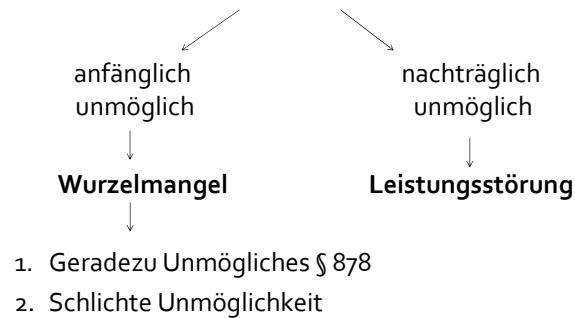
VO

Bürgerliches Recht
Allgemeiner Teil

Univ. Prof. Dr. Andreas Kletečka

1

Möglichkeit



2

1. Geradezu Unmögliches § 878

1.1 Faktisch absurd

vernünftiger Geschäftspartner muss Erfüllung für ausgeschlossen halten

zB Lieferung des Hippozentaurus

1.2 Rechtlich unmöglich

Rechtsgeschäft, dessen Erfüllung die Rechtsordnung nicht kennt – nicht bloß verbietet!

zB Begründung von Stockwerkseigentum

3

Rechtsfolge

Absolute Nichtigkeit

↓

Keine Anfechtung erforderlich

11

§ 878 S 3: Vertrauensschaden ist zu ersetzen
... von jener Partei, die Unmöglichkeit kannte/kennen musste

4

2. Schlichte Unmöglichkeit

- Insb „subj. Unmöglichkeit“
 - Rechtsgeschäft kommt gültig zustande
 - Schuldner zur Erfüllung verpflichtet
 - Rechtsfolge bei endgültigem Ausbleiben der Leistung str
 - Wandlung
 - Bei Verschulden: Erfüllungs- oder Vertrauensschaden zu ersetzen?
 - ev Irrtumsanpassung

5

Teilunmöglichkeit

- Geradezu unmöglicher Teil...
→ ungültig
 - Restvertrag...
→ hypothetischer Parteiwille § 878 S 2
 - Auslegung § 914
 - iZw bleibt Restvertrag aufrecht

6

Erlaubtheit

§ 879 Abs 1

„Verträge, die gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verstößen, sind nichtig.“

- ✓ Gesetzwidrige Verträge
 - ✓ Sittenwidrige Verträge

§ 879 Abs 2 Z 1 - 4: Sondertatbestände

7

Gesetzwidrigkeit

- Nichtigkeit, wenn vom Gesetz angeordnet
 - Nichtigkeit, wenn es Verbotszweck der Norm verlangt
 - Gültig:
 - Verträge mit Schwarzarbeitern
 - Verträge, die außerhalb der gesetzlich zulässigen Ladenöffnungszeiten abgeschlossen werden
 - Ungültig:
 - Verträge, die gegen Kartellverbote verstößen
 - Arbeitsverträge mit Ausländern ohne Beschäftigungsbewilligung

8

Sondertatbestände § 879 Abs 2

- Anordnung der Unwirksamkeit von Verträgen folgenden Inhalts:
 - Z 1 Unterhandlung eines Ehevertrages
 - Z 1a Vermittlung einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung
 - Z 2 „quota litis“
 - Z 3 Veräußerung einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses zu Lebzeiten des Erblassers
 - Z 4 Wucher

9

Wucher

- Auffallendes **Missverhältnis** von Leistung und Gegenleistung
 - Leichtsinn, Zwangslage, Verstandesschwäche, Unerfahrenheit, Gemütsaufregung
 - Ausbeutung
 - Fahrlässigkeit genügt
 - Bsp: Zinswucher, Mietwucher, Lohnwucher

→ Rechtsfolge: Relative Nichtigkeit (vom Bewucherten geltend zu machen)

10

Ungültigkeit von Umgehungsgeschäften

- Ungültigkeit von Umgehungsgeschäften, wenn Normzweck es erfordert
 - Das eigentlich gewollte Geschäft ist mit Nichtigkeit bedroht
 - Abschluss eines anderen Geschäfts zur Erreichung desselben Zweckes
 - Anwendung der „umgangenen Norm“ auf das Umgehungsgeschäft
 - Bsp: Sicherungsübereignung beim Pfandrecht

Sittenwidrigkeit

- Generalklausel: Ermessensspielraum des Richters
 - Gute Sitten = Rechtsnormen, die im Gesetz nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, sich aber aus der richtigen Betrachtung der rechtlichen Interessen ergeben
 - Sittenwidrigkeit bei grobem Missverhältnis der Interessen der Beteiligten
 - weiter Raum zur Konkretisierung
 - mittelbare Wirkung der Grundrechte

12

Beispiele für Sittenwidrigkeit

- Vereinbarung, in der der Vater eines ungeborenen Kindes jede Verantwortung auf die Mutter abwälzt
 - Versprechen, nie den Beruf zu wechseln
 - Bürgschaftsverträge, bei (dem Gläubiger erkennbarem) grobem Missverhältnis zwischen gesicherter Forderung und Leistungsfähigkeit des Bürgen

13

Rechtsfolgen des § 879

- **Nichtigkeit**
 - Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Richtigkeit:
 - **Absolute Nichtigkeit:**
 - Verstoß gegen Gesetze, die Schutz der Allgemeinheit, öffentlichen Ordnung, Sicherheit dienen
 - **Relative Nichtigkeit:**
 - Übertretene Norm beweckt Schutz des Vertragspartners

14

Teilnichtigkeit

- Abhangig vom Schutzzweck der Norm
 - Im Zweifel: Restgultigkeit
 - Bsp: nichtige Ablosevereinbarung im Mietvertrag*

➤ Sind im Gesetz Hochst- oder Mindestpreise festgelegt → Entgeltvereinbarungen insoweit unwirksam, als sie davon abweichen

➤ Wucherisches Zinsgeschft: Teilungsgultigkeit

➤ AGB: Klauseln bleiben mit zulssigem Inhalt bestehen

15

Form der Rechtsgeschäfte

- § 883 ABGB: Grsl Formfreiheit
- Eingeschränkt durch Gesetz oder Parteienvereinbarung („gewillkürte Form“)

16

Realverträge

- Im Gegensatz zu Konsensualverträgen...
- Zustandekommen durch übereinstimmende Willenserklärungen und tatsächliche Leistung einer Partei
 - Leihvertrag (§ 971)
 - Verwahrungsvertrag (§ 957)
 - Trödelvertrag (§ 1086)

Bis zum DaKRÄG auch der Darlehensvertrag

17

Gesetzliche Formvorschriften

Gründe:

- Beweisfunktion (va bei letztwilligen Verfügungen)
- Übereilungsschutz
- Offenkundigkeit
- Schutz Dritter (Gläubigerschutz)
- Informationszweck (Verbraucherschutz)

18

Gesetzliche Formvorschriften

Beispiele

- Einfache Schriftform
 - ✓ § 1346 Abs 2: Bürgschaftserklärungen (analoge Anwendung auf den Garantievertrag)
 - ✓ Befristung von Mietverträgen § 29 Abs 1 Z 3 MRG
 - Notariatsaktform
 - ✓ Erbverzicht
 - ✓ Ehepakte
 - ✓ zwischen Ehegatten geschlossene Kauf-, Tausch-, Renten- und Darlehensverträge
 - ✗ nicht aber Schenkungen

19

Gesetzliche Formvorschriften

Beispiele

- Schriftlich vor Notar oder Rechtsanwalt
 - ✓ § 14 Abs 5 WEG
 - ... oder Erwachsenenschutzverein
 - ✓ Vorsorgevollmacht für die Einwilligung in medizinische Behandlungen
(§ 262 Abs 1 ABGB)

20

Gesetzliche Formvorschriften

- Sichere elektronische Signatur (§ 4 Abs 1 SigG)
 - Gerichtliches Protokoll
 - Daneben weitere Formvorschriften, wie Zeugen, notariell beglaubigte Unterschrift, etc.

21

Gesetzliche Formvorschriften

- Zwingend
- Erstreckung auf Vorverträge und Bevollmächtigungen

22

Rechtsfolgen bei Formverstößen

- Richten sich nach dem Formzweck
- Grundsätzlich: Nichtigkeit (Ungültigkeit)
 - Absolut oder relativ?
 - bloße Teilnichtigkeit?
- Heilung: Formnichtige Geschäfte als Naturalobligationen (§ 1432)

23

Rechtsgeschäftliche Form

- Dispositiv
- Zweifelsregel des § 884 ABGB:
 - Einhaltung der Form als Gültigkeitserfordernis
- Beachte: § 6 Abs 1 Z 4 KSchG
Für Verbraucher keine strengere als Schriftform

24

Mündliche Nebenabreden

- Einvernehmliches Abgehen von der gewillkürten Formvereinbarung möglich
- Gesetzliche Formvorschriften erstrecken sich auch auf Nebenabreden

25

Konversion und Heilung bei Nichtigkeit

(1) Konversion

- Umdeutung des nichtigen RG in ein anderes, dessen Voraussetzungen erfüllt sind
- Voraussetzung: Umdeutung zweckentsprechender als Nichtigkeit

Bsp.: Wechsel wegen Formmangels nichtig
-> Umdeutung in Anweisung
(Zweck der Formvorschrift steht dem nicht entgegen)

26

(2) Konvaleszenz

- Späteres Eintreten von Voraussetzungen ändert grs nichts an Ungültigkeit
- In Ausnahmefällen: Heilung

Bsp: § 1432... bei tatsächlichem Erbringen der Leistung
§ 366 letzter Satz... exceptio rei venditae et traditae

27

Bedingung, Befristung und Auflage

1. Bedingung

- | ➤ eigentliche | uneigentliche |
|---|--|
| = ungewisses Ereignis | auf Gegenwärtiges od Vergangenes abstellend |
| ↓ | ↓ |
| zB wenn A heiratet, wenn B 80 Jahre alt wird | zB ich kaufe die CD, wenn X sie noch nicht gekauft hat |
| ↓ | ↓ |
| Bedingung ist noch nicht eingetreten | Parteien wissen nicht, ob Bedingung schon eingetreten ist |

-8

➤ aufschiebende

= Suspensivbedingung

Rechtswirkung erst
mit Bedingungseintritt

Anwartschaft während Schweben, wird mit Eintritt zu Vollrecht

„Ausfall“ der Bed. bewirkt
Erlöschen d. Anwartschaft

- ## auflösende

= Resolutivbedingung

↓
sofortige Rechtswirkung,
endet mit Bedingungseintritt

bei „Ausfall“ bleibt auflösend bedingtes Recht voll wirksam

➤ Potestativbedingung

willensabhängig

„Wenn du zur

- ## Zufallsbedingung

„Wenn die Sonne
aufgeht.“

30

→ Aufschiebende, negative Potestativbedingung ist in positive Resolutivbedingung umzudeuten:

„Wenn du dein Leben lang nicht zu rauchen anfängst, bekommst du EUR 10.000,--.“

↓

„Du verlierst die Zuwendung, wenn du zu rauchen anfängst.“

31

→ Unerlaubte/unmögliche Bedingungen:

iVm letztwilligen Verfügungen § 698

- ✓ aufschiebende... machen Anordnung ungültig
→ Recht entsteht nie
 - ✓ auflösende... gelten als nicht beigesetzt
→ Recht geht nie verloren

Gilt auch bei Geschäft unter Lebenden (§897), aber...

- ✓ Gänzlich **ungültiges Geschäft** wenn Bed. als nicht beigesetzt anzusehen wäre
 - ✓ Gegenausnahme: **Unmögliche** auflösende Bed. gilt als nicht beigesetzt, wenn sie Bestärkung des Geschäfts bedeutet
zB A schenkt B seinen Kleinwagen unter der Bedingung

ZB A schenkt B seinen Kleinwagen unter der Bedingung, dass dieser damit nicht schneller als 250 km/h fährt

32

2. Befristung

- Anfangs- oder Endtermin
 - Anders als bei Bedingung steht bei Befristung fest, dass Zeitpunkt kommen wird.
 - Das „Wann“ kann bei beiden ungewiss sein.
 - „Wenn A stirbt...“ → Befristung
 - „Am Tag, an dem X 88 Jahre alt wird...“ → Bedingung
 - „Wenn die Temperatur in Sbg heuer erstmals unter 10 Grad sinkt...“ → Befristung
 - „Am Hochzeitstag deines fünfjährigen Sohnes...“ → Bedingung

33

Bedingungs- und befristungsfeindliche Geschäfte

- „Statusverträge“ wegen Sittlichkeit, öffentl. Interesse
 - zB Eheschließung, Annahme an Kindes statt, Befristung von Mietverträgen nur beschränkt möglich
 - Keine Bedingungen bei einseitig gestaltenden Rechtsgeschäften, die sofortige Klarstellung erfordern
 - zB Mahnung

34

3. Auflage

- ✓ Nebenbestimmung bei letztwilliger Verfügung bzw unentgeltlichem Geschäft
 - ✓ Verpflichtet zu Verhalten
 - ✓ Im Interesse des Empfängers, des Zuwendenden oder eines Dritten
 - ✓ Klage auf Einhaltung der Auflage möglich (anders bei Bedingung!)

Häufige Auflage im Erbrecht: Grabpflege

35